

Jugendberufshilfe, Berufliche Bildung. Übergänge von der Schule in den Beruf (BVKE) - Input beim Parlamentarisches Gespräch am 07. Mai 2015 im Bundestag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lehnrieder,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

In meinem Input möchte ich gerne den Zugang von jungen Flüchtlingen zur Ausbildung und Arbeit schildern. Ich bin Leiterin einer Einrichtung, die Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet eine Ausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe zu erlangen. Diese Möglichkeit geben wir in Helenberg in der Nähe von Trier schon seit mehr als zehn Jahren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Meine Mitarbeiter(innen) und ich stellen fest: Viele UMF verfügen über eine sehr hohe Motivation und Zielstrebigkeit, wenn es darum geht, schulische und berufliche Abschlüsse zu erlangen. Diese Ausgangslage gilt es zu nutzen, um den jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen und in der Bundesrepublik dringend benötigte Fach- und Arbeitskräfte auszubilden.

Die aktuellen Erleichterungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt beinhalten zahlreiche Verbesserungen für jugendliche Flüchtlinge für den Ausbildungs- und Arbeitsbeginn. So können Personen mit einer Aufenthaltsgestattung bereits nach drei Monaten eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der ZAV beginnen. Jugendliche mit einer Duldung können sogar ganz ohne Wartezeit und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ihre betriebliche und schulische Ausbildung beginnen. Das sind enorme Verbesserungen für diese jungen Menschen, die nach Europa kommen, um einen Beruf zu erlernen und damit ihren eigenen Lebensunterhalt und den der zurückgebliebenen Familien zu finanzieren.

Leider werden jugendliche Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus jedoch weiterhin von der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen. Auch der Bezug von Berufsbildungsbeihilfe und BAföG bleibt trotz BAföG-Novellierung vorerst auf eine Voraufenthaltszeit von 4 Jahren möglich und macht eine gesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung / Studiums nahezu unmöglich. Diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen wir dennoch eine Ausbildungsmöglichkeit eröffnen, aber die Unklarheit des Flüchtlingsstatus verhindert eine geordnete, langfristige angelegte Ausbildungsplanung.

Es gibt hierzu auch bemerkenswerte positive kommunale Beispiele. Mit kommunalpolitischen Instrumenten werden Kinderrechte lokal umgesetzt, um die eine Bleiberechtsregelung zugunsten von jugendlichen Flüchtlingen zu ermöglichen, die eine (Aus-)Bildung genießen. So hat sich zum Beispiel der Stadtrat in Bonn für eine Bleiberechtsregelung für jugendliche Flüchtlinge ausgesprochen, die in der Ausbildung sind. Diesem Beispiel der Stadt Bonn könnten weitere Kommunen folgen.

Dennoch besteht bei der Jugendberufshilfe aus meiner Sicht und der Erziehungshilfefachverbände dringender Handlungsbedarf:

- Aufgrund der Sprachdefizite ist es den meisten Flüchtlingen nicht möglich, die berufliche Ausbildung mit einer "Vollausbildung" zu beginnen, weshalb i.d.R. auf eine theoretische und praxisreduzierte Ausbildung (Fachwerker) gesetzt wird. Dazu gibt es aber

wiederum zu wenig flächendeckende schulische Angebote. Die SGB VIII Hilfen zur beruflichen Bildung setzen direkt am Hilfebedarf der Jugendlichen an und bieten durch die Intensität der Begleitung große Erfolgsaussichten.

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bzw. abH intensiv bekommen die Auszubildenden mit einer Aufenthaltserlaubnis, die aber bisher die wenigsten umF vorweisen können. Das größte Handicap ist das Lesen, aber vor allem das Verstehen von Texten. Aufgabenstellungen, die sich in einem Text "verbergen", bleiben ohne intensive Sprachförderung unverständlich. Dies könnte aus unserer Sicht mit dem Instrument der Ausbildungsbegleitenden Hilfen im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert werden.
- Die Arbeitsverwaltungen müssen beauftragt werden, praxisgerechte Angebote der Jugendberufshilfe und den Zugang zu beruflicher Bildung zu schaffen, um den umF gleiche Chancen zu eröffnen – unabhängig von ihrem Status. Die Kommunen tragen die Verantwortung unmittelbar vor Ort für die Bildung von Allianzen mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Bildungsträgern, der Arbeitsverwaltung.

Verkürzt möchte ich meine Punkte zusammenfassend darstellen.

- Die jungen Menschen sind hoch motiviert, gebt ihnen eine Chance am Arbeitsmarkt!
- Spracherlernung ist der Schlüssel für eine gute Ausbildung, hier muss dringend nachgebessert werden! Vielleicht können wir hier vom Staat Israel lernen, der jeden jüdischen Einwanderer – woher er auch kommt – sofort und ohne Kompromisse in eine umfangreiche Sprachförderung nimmt.
- Anpassung der Ausbildung an die kulturellen Erfahrungen der jungen Menschen, sie wollen von unserem System lernen, gebt ihnen die entsprechenden Hilfen nach SGB II, III und VIII.
- Diese jungen Menschen sind eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Gerne Stelle ich Ihnen meinen Input schriftlich zur Verfügung.